



Gemeinde - Nachrichten

26. Jahr - Nr. 300

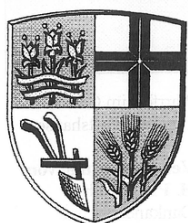
für Lülfsfeld und Schallfeld

4. Februar 2019

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

☛ Dies ist die 300. Ausgabe des Lülfsfelder Amtsblattes.

Am 1. Juni 1994 erschien die erste Ausgabe des Lülfsfelder Amtsblattes, unter dem damaligen Bürgermeister Leo Bedenk beschlossen und von Otmar Haubenreich zusammengestellt und gedruckt. Damit wurden die Bürgerinnen und Bürger mit den neuesten Nachrichten seitens der Gemeinde und der Vereine versorgt.



Amtsblatt

für
Lülfsfeld und Schallfeld

Nr. 1 Herausgeber Gemeinde Lülfsfeld 01. Juni 1994

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Heute erhalten Sie das erste Mal ein Amtsblatt von Ihrer Gemeinde. Es soll Ihnen Informationen und Hinweise geben, die Sie sonst in diesem Umfang nicht erhalten konnten. Verantwortliche von Vereinen und Verbänden haben in diesem Amtsblatt ebenfalls eine Möglichkeit, Termine für Versammlungen etc. zu veröffentlichen.

Redaktionsschluß ist jeweils der 20. eines jeden Monats.

Einträge nimmt der 1. Bgm. Leo Bedenk bzw. die 2. Bgm. Julia Wiener entgegen.

Leo Bedenk - 1. Bgm.

Erschließung des nördlichen Teils des Baugebietes in Lülfsfeld

Um den Bedarf an Bauland für die nächsten Jahre sicherzustellen, ist die Erschließung des Arealis eingeleitet worden.

Auf Nachfrage bei der Gasversorgung Unterfranken haben diese lt. Antwortschreiben kein Interesse, die entstehenden Wohnhäuser und ggf. weitere Interessenten mit Gas zu versorgen.

Die Lülfsfelder Synagoge

Das Büchlein "Die Lülfsfelder Synagoge" ist eingetroffen. Der Verkaufspreis beträgt 12,- DM. Sie erhalten dieses bei Frau Julia Wiener oder bei Frau Triphan. Es ist eine empfehlenswerte Lektüre, die in keinem Haushalt fehlen sollte.

☛ Volksbegehren "Rettet die Bienen, Vögel und ..."

Am **15.11.2018** hat das bayerische Innenministerium entschieden, dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen, Vögel und Schmetterlinge - stoppt das Artensterben!" stattzugeben.

Die Eintragsfrist wurde vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 festgesetzt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

In der VGem. GEO
Brunnengasse 5
97447 Gerolzhofen

im Rathaus
Schallfelder Str. 3
97511 Lülfsfeld

Montag
08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag
07:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Freitag
08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, 05.02.2019
17:45 - 18:15

und
Dienstag, 12.02.2019
17:45 - 18:15 Uhr

im Gemeindehaus Schallfeld
Kirchplatz 4
97511 Schallfeld

Dienstag, 05.02.2019
18:30 - 19:00 Uhr

und
Dienstag, 12.02.2019
18:30 - 19:00 Uhr

zusätzlich

Samstag, 09.02.2019
09:00 - 11:00 Uhr

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülfsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülfsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Kath. Kindergarten St. Elisabeth
Järkendorfer Str. 2
97511 Lülsfeld
Tel. 09382 7554
E-Mail: kigaluz@t-online.de



Anmeldewoche

In der Woche vom 12. - 15. März 2019 haben Sie, liebe Eltern, die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten anzumelden.

Gerne können Sie in dieser Zeit am Nachmittag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr bei uns vorbeischauen.

Wenn Sie im Vorfeld schon mehr über uns und unsere Einrichtung erfahren wollen, schauen Sie einfach unter www.luelsfeld.de (unter Sonstiges / Neubürger) nach.

Auf Ihr Kommen freut sich

Das Team der Kindertagesstätte St. Elisabeth

i.A. Barbara Schreiber
(Kindergartenleitung)

Ein liches Dankeschön

möchte der Kindergarten St. Elisabeth dem Frauenbund unter der Leitung von Edith Schoder aussprechen. Die Kinder von Kindergarten- sowie Krippe haben sich sehr über die Spende in der Höhe von 615,70 € gefreut. Den Betrag möchten wir in diesem Jahr in ein bis zwei Fahrzeuge für den Außenbereich investieren.

Nochmals herzlichen Dank sagen die Kinder und das Team des Kindergartens St. Elisabeth in Lülsfeld.

Kath. Frauenbund, Lülsfeld



Einladung

Zur Jahresversammlung am Freitag, 8. März 2019 nach dem Kreuzweg, ca. 19.45 Uhr im Rathaus Lülsfeld laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Vorschau auf das kommende Jahr
7. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser wichtigen Jahresversammlung begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

☀️ Veranstaltungen in Schallfeld

Montag, 4. Februar 2019

Nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schallfeld mit Neuwahlen.

Beginn um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Die Tagesordnung ist im Gemeindeaushangkasten einzusehen.

Samstag, 9. Februar 2019

FC-Faschingssitzung mit anschließendem Tanz im Sportheim Schallfeld,

Beginn 19:30 Uhr. Abendessen ab 18:00 Uhr.

☀️ An die Mitglieder des SV Germania Lülsfeld 1946 e.V.

Verehrte Mitglieder, unter www.svg-luelsfeld.de können Sie die neue Datenschutzrichtlinie des SV Germania Lülsfeld nach den Richtlinien der DSGVO einsehen.

Widersprüche und Änderungsvorschläge sind bis zur Mitgliederversammlung am **10.03.2019** schriftlich an den 1. Vorstand zu richten. Ist bis zur angegebenen Frist kein Widerspruch eingegangen, so wird dies vom Verein als Einwilligung in die Datenschutzrichtlinie gewertet.

Die Vorstandschaft



Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Der bodenständige Stromanbieter in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE



| | | |
|----------------------------------|-------------------|---|
| 4. Februar 2019 | 19:00 Uhr | Schallfeld: Nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft |
| 5. Februar 2019 | 14:00 Uhr | Lülsfeld: Seniorentreff im Gemeinschaftshaus |
| 7. Februar 2019 | 16:00 - 20:00 Uhr | Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 |
| 9. Februar 2019 | | Schallfeld: Faschingssitzung beim FC Schallfeld |
| 15. Februar 2019 | 19:00 Uhr | Lülsfeld: Generalversammlung Feuerwehrverein Lülsfeld |
| 16. Februar 2019 | | Lülsfeld: MC - Mitgliederversammlung |
| 17. Februar 2019 | 16:00 Uhr | Begegnungscafe bei Go & Change |
| | | |
| 1. März 2019 | 20:00 Uhr | Schallfeld: Faschingsplattenparty Feuerwehr |
| 3. März 2019 | 14:00 Uhr | Schallfeld: Faschingszug |
| 5. März 2019 | ab 12:00 Uhr | Abfallzentrum Rothmühle geschlossen |
| 5. März 2019 | 14:00 Uhr | Lülsfeld: Faschingszug |
| 7. März 2019 | 16:00 - 20:00 Uhr | Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 |
| 8. März 2019 | 19:45 Uhr | Kath. Frauenbund Lülsfeld - JHV Rathaus Lülsfeld |
| 8. März 2019 | 20:00 Uhr | Bürgerversammlung in Schallfeld - Feuerwehrhaus |
| 9. März 2019 | 20:00 Uhr | Bürgerversammlung in Lülsfeld - Gemeinschaftshaus |
| 10. März 2019 | 18:30 Uhr | Lülsfeld; Mitgliederversammlung SV Germania Lülsfeld |
| | | |
| 12. März 2019 - 15. März 2019 | | Anmeldewoche im Kindergarten Lülsfeld |

Treffen des Kath. Seniorenforum Lülsfeld im Februar:

Herzliche Einladung zum Faschingstreff der Seniorinnen und Senioren
am Dienstag, 5. Februar 2019 um 14:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Veranstaltungen der Gemeinschaft Go & Change

Sonntag, 17.02.2019 | Begegnungscafé

Wir laden **ab 16:00 Uhr** zum nachbarschaftlichen Austausch bei Kaffee, Tee und Kuchen ein.

Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 7. Februar 2019
Donnerstag, 7. März 2019

Nächste Bürgersprechstunde am 20. Februar 2019

Bürger können sich ab sofort bis 8. Februar 2019 für den Termin anmelden.

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am **Mittwoch, 20. Februar 2019, von 09:00 bis 11:00 Uhr** in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt.

Beiträge für das Amtsblatt schicken Sie bitte an:

Georg Grembler, Tel. 09382 - 8749

email: amtsblatt-grembler@t-online.de
email: rathaus@luelsfeld.de

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis **spätestens 8. Februar 2019**. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet dann voraussichtlich am Dienstag, 26. März 2019, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

☀ **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung**



Da die Termine für die Rentensprechtage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

☀ **Zweckverband Musikschule Schweinfurt**

Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musikschule: Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse"

Ab 18.02.2019 beginnen die Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse" im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2018/19. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren. Die Musikschule bietet diese Kurse seit Jahren mit großem Erfolg an - das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizierung.

Unterricht wird derzeit erteilt in
Schweinfurt: Musikschule und Schillerschule
Bergheinfeld
Euerbach
Gochsheim
Niederwerrn
Werneck

Kommen mindestens sechs Anmeldungen zusammen, können auch weitere Kurse in den Außenstellen eingerichtet werden.

Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im

Musikschulsekretariat,
Schweinfurt, Schultesstr. 17

Telefon 09721/51 599 oder 51 698.

Kosten:

Ab 8 Kindern 17,00 € mtl.
Bei 5 - 7 Kindern 24,00 € mtl.



☀ **Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;**

Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle

Am Dienstag, 05.03.2019, "Faschingsdienstag" ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 12:00 Uhr geschlossen.

☀ **Innenentwicklung: Neue Infobroschüre**

Broschüre liegt kostenlos in Gemeinden und im Landratsamt aus.

Landkreis Schweinfurt. Mit der neuen Informationsbroschüre „Innenentwicklung – Ihr Leben im Mittelpunkt“ möchte der Landkreis Schweinfurt Lust auf das Bauen, Wohnen und Leben im Ortskern machen. Mit anschaulichen Fotos von besonders gelungenen Beispielen, übersichtlichen Checklisten und interessanten Fakten erhält der Leser auf 22 Seiten alles Wissenswerte rund um das Thema Bauen und Sanieren im Ortskern.

„Mit dieser Broschüre möchten wir Mut machen und mit den baulichen Möglichkeiten im Ortskern überraschen“, sagt Landrat Florian Töpfer. Wie bezahlt sich solch ein Mut machen kann, zeigen eindrucksvolle Beispiele aus dem Gebiet der LAG Schweinfurter Land. „Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Hauseigentümerinnen und -eigentümern, die ihre Türen für unseren Fotografen geöffnet haben und als Inspirationsquelle für andere Bauwillige dienen“, betont Landrat Töpfer.

Vier Gebäude werden in der Broschüre genauer unter die Lupe genommen und dabei die wichtigsten Baukategorien der Innenentwicklung abgebildet: Sanierung, Neubau, Denkmal und Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes. Die Beispiele, so unterschiedlich sie auch sind, haben doch auch vieles gemeinsam: Schwierige Ausgangssituation, kreative Lösungssuche, starker persönlicher Einsatz und letztendlich die Belohnung durch eine sehr hohe Wohn- und Lebensraumqualität. „Solche Objekte werten unsere Innenorte enorm auf. Ich hoffe, dass unter anderem mit den Fördermöglichkeiten auf Landkreis- und Gemeindeebene, sowie im Rahmen laufender Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsverfahren in den nächsten Jahren weitere tolle Hausprojekte in den Ortskernen entstehen“, so Töpfer.

Auf eine detaillierte Auflistung von Fördermöglichkeiten hat das Regionalmanagement allerdings bewusst verzichtet, zu schnelllebig ist die Förderlandschaft. Eine Übersicht zu den Fördermöglichkeiten findet sich weiterhin auf dem Online-Informationsportal zur Innenentwicklung www.innenentwicklung-schweinfurter-land.de. In der Broschüre sind weiterhin graphisch aufbereitete statistische Daten, hilfreiche Werkzeuge wie Checklisten zum Herausfinden der eigenen Bedürfnisse und Ansprüche an den Wohnraum oder ein Sanierungsleitfaden zu finden.

Die Broschüre „Innenentwicklung - Ihr Leben im Mittelpunkt“ steht in den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Schweinfurt kostenlos zur Mitnahme bereit oder kann unter www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung heruntergeladen werden. Die Broschüre wurde über das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Zuge der Regionalmanagementphase 2016-2018 gefördert.

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung
Gerolzhofen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)

Stadt Gerolzhofen
Landkreis Schweinfurt
VKZ 755211

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gerolzhofen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Teilnehmersammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Gerolzhofen, Gaststätte
Weinig-Wehner

Versammlungszeit: Donnerstag, 28.02.2019
um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gerolzhofen
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung des Wahlverfahrens
7. **Vorschlag** der Teilnehmersammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Teilnehmersammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gerolzhofen ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung 3 Vorstandsmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Teilnehmersammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gerolzhofen, den 22.01.2019

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Gerolzhofen

gez. Burkhard Wächter

Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt, Staatliche Fach- und Berufsoberschule im Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom

18. Februar bis 01. März 2019

zwischen 11:00 und 15:30 Uhr (Mo, Mi, Fr) oder zwischen 13:00 und 17:00 Uhr (Di, Do) entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben:

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal die Note 2 oder zweimal die Note 3 ausgeglichen werden kann (Notenausgleich!).

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder einen Notenausgleich (s. oben!) bekommt. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 24. Juli 2019**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 24. Juli 2019**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note 4 erzielt oder einen Notenausgleich (s. oben!) bekommt.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) ein Ausdruck der Online-Anmeldung
- b) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- c) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- d) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- e) ein amtlicher Lichtbildausweis
- g.) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 31.07.2019** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Eignungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind am **Tag der offenen Tür - Samstag, 16.02.2019 von 10:00 bis 13:00 Uhr** – oder auch auf der Internetseite unserer Schule zu erhalten.



**Feuerwehrverein
Lültsfeld e.V.**



Einladung

**an alle aktive und passive
Feuerwehrvereinsmitglieder
zur**

Generalversammlung

am Freitag, den 15.02.2019

**um 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kommandanten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender,
Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer)
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
(MTW-Nutzung und Datenschutzregelung)
9. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden erscheinen in Ausgehuniform!

SV Germania Lültsfeld 1946 e.V.

An alle
Mitglieder des
SV Germania Lültsfeld

Lültsfeld, 28.01.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Liebe Mitglieder,

als Vorsitzender des Sportvereins Germania Lültsfeld lade ich sie ganz herzlich am

Sonntag den 10. März 2019 um 18:30 Uhr

zur jährlichen Mitgliederversammlung mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ins **Sportheim Lültsfeld** ein.

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Freie Aussprache

Es würde mich sehr freuen, Sie zu dieser wichtigen Versammlung zahlreich begrüßen zu dürfen.

gez. **Oliver Hermann**
1. Vorsitzender

Problemmüllsammlung Frühjahr 2019

Am 23. Februar 2019 startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminale für Ihren Ort finden Sie im Abfallkalender sowie im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt (www.landkreis-schweinfurt.de). In jeder Gemeinde findet auch ein Samstagstermin statt, um berufstätigen Bürgern die Abgabe von Problemabfällen zu ermöglichen.

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgeben:

- ◆ Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- ◆ *Haushaltsbatterien und Akkus*, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte

→ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.

- ◆ *Gartenchemikalien*, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- ◆ *Haushaltschemikalien*, z.B. Reinigungsmittelreste
- ◆ *Heimwerkerchemikalien*, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- ◆ *quecksilberhaltige* Schalter und Thermometer
- ◆ Spraydosen mit Resten
- ◆ *Problemabfälle rund ums Auto*, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter

→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 €. Das Pfand wird jedoch dann nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.

- ◆ *Elektrokleingeräte* bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- ◆ *Tierische und pflanzliche Fette und Öle* dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden weiterhin kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
- ◆ *Altes Motoren- und Getriebeöl* wird *nur gegen Gebühr* (ca. 0,50 €/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss).

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- ◆ Altmedikamente
- ◆ Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- ◆ leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ◆ ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Ergänzend gibt es ganzjährig die Problemmüllannahme bei der Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG in Bergtheinfeld, Richtbergstraße 3, und zwar jeweils:

- ◆ Montag von 12.30 bis 16.00 Uhr und
- ◆ Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Termine können in den Gemeindeteilen wahrgenommen werden!

**Freitag,
22.03.2019** **Problemmüll** **Schallfeld: 11:30 – 12:00 Uhr;
Bushaltestelle/Parkstreifen**

**Samstag,
25.05.2019** **Problemmüll** **Lülsfeld: 08:00 – 08:30 Uhr;
Platz bei der Raiffeisenbank**